

Benutzungsreglement «OLYMPICA EVENT AG»

Tarife für Turnhallen, Buvette, Garderoben



Allgemeine Richtlinien

Die 3-fach-Turnhalle der Olympica Event AG wird gemäss folgenden Weisungen an Vereine und Institutionen vermietet. Wie im Vertrag/der Reservationsbestätigung mit der Olympica Event AG vereinbart ist, halten sich die Vereine an folgende Regeln:

- Der Benutzer/die Benutzerin hält sich strikt an die Benutzungszeiten, vor allem wenn vor- und anschliessend andere Gruppen/Vereine ebenfalls trainieren. Die Anlage bzw. das Gebäude muss spätestens um 22.00 Uhr verlassen und geschlossen werden, falls keine anderen Abmachungen vereinbart wurden. (s. Seite 3 Hallenzeiten)
- Der Benutzer/die Benutzerin haften für Schäden, die sie an Geräten, Mobiliar, Anlagen oder am Gebäude verursachen. Beschädigungen sind unverzüglich dem Hauswart/der Hauswartin oder dem Platzwart zu melden
- Genutzte Räume/Sportanlagen müssen ordentlich und besenrein hinterlassen werden.
- Die Sportanlagen und Räume dürfen nur in Begleitung einer verantwortlichen, volljährigen Person (Vorturner/in; Trainer/in; Leiter/in; ...) benutzt werden. Diese sorgt für Ordnung und die nötige Sorgfalt. Sie ist gegenüber der Olympica Event AG verantwortlich.
- Den Weisungen/Anordnungen des Hauswartes/der Hauswartin und des Platzwartes ist Folge zu leisten
- Zuwiderhandlungen können zum sofortigen Ausschluss der entsprechenden Gruppe führen
- Im ganzen Gebäude gilt ein striktes Rauchverbot

Turnhallen/ 3-fach Halle

- Die Halle ist mit geeigneten Hallenschuhen zu betreten. Es ist darauf zu achten, dass die Sportler die Halle nicht mit Schuhen betreten, welche im Freien getragen wurden oder die Streifen am Hallenboden hinterlassen könnten. Aus hygienischen Gründen ist Barfussturnen untersagt.
- Die Verwendung von Harz und Haftmitteln ist nicht gestattet.
- Die Verwendung von Geräten, die den Boden beschädigen können, sowie Übungen und Spiele, welche die Einrichtungen gefährden, sind verboten.
- Turneräte dürfen grundsätzlich nicht ausserhalb der Turnhallen verwendet werden.
- Nach jeder Trainingsstunde sind Geräte und Material an dem für sie bestimmten Platz zu versorgen.
- Das Einnehmen von Speisen und Getränken in der Turnhalle und im Geräteraum ist verboten.
- Beim Verlassen der Turnhallen ist der Benutzer verpflichtet, das Licht zu löschen und die Halle abzuschliessen

Übersicht Tarife (inkl. Geräte-Raum/Material) für lokale Vereine/ Firmen usw.

inkl. Garderobe*

Turnhalle	Fr. 140.00	1 – 2 Stunden
Doppelhalle	Fr. 240.00	1 – 2 Stunden
Dreifachhalle	Fr. 300.00	1 – 2 Stunden
Turnhalle	Fr. 240.00	3 – 4 Stunden
Doppelhalle	Fr. 480.00	3 – 4 Stunden
Dreifachhalle	Fr. 600.00	3 – 4 Stunden
Turnhalle	Fr. 360.00	5 – 6 Stunden
Doppelhalle	Fr. 720.00	5 – 6 Stunden
Dreifachhalle	Fr. 900.00	5 – 6 Stunden
Turnhalle	Fr. 480.00	7 – 8 Stunden
Doppelhalle	Fr. 960.00	7 – 8 Stunden
Dreifachhalle	Fr. 1'200.00	7 – 8 Stunden
Turnhalle	Fr. 600.00	9 – 10 Stunden
Doppelhalle	Fr. 1'200.00	9 – 10 Stunden
Dreifachhalle	Fr. 1'500.00	9 – 10 Stunden
Haupt-Saison oder bei vielen Anfragen/Reservierungen		
Dreifachhalle inkl. Garderoben	Fr. 1'800.00	ab 11 Stunden und mehr = ganzer Tag
Nebensaison oder bei sehr wenigen Anfragen/Reservierungen		
Dreifachhalle inkl. Garderoben	Fr. 900.00	ab 11 Stunden und mehr = ganzer Tag

Garderobe*	falls keine Garderoben benötigt werden, Preisreduktion um Fr. 30.00 pro Garderobe vom Gesamt-Mietpreis
Buvette	mit Tischen & Stühlen
Küche	mit Küchengeräten/ohne Geräte
Theorie-Raum	falls nicht inkl. in Pauschale

Spezielles

- Spezialpreise für die Sporthallen/Buvette-Nutzung gibt es für Gruppen, Vereine, Firmen usw. welche bei uns übernachten, mehrere Mahlzeiten einnehmen oder sonstige weitere Leistungen bei uns beziehen.
- Bei Events welche am Wochenende stattfinden, kann der Aufbau ab Freitag 22.00 Uhr beginnen. Falls es früher nötig ist, muss dies mit der Olympica Event AG koordiniert und genehmigt werden. Der Abbau muss am Sonntag bis spätestens 22.00 Uhr erfolgt sein, falls keine anderen Abmachungen gelten.

Für die Vermietung und Benutzung von Räumlichkeiten und der Sporthallen werden folgende Prioritäten geltend gemacht:

1. Olympica Sport AG
2. BC Olympica-Brig
3. Externe Vereine / kommerzielle Firmen

Die Olympica Sport AG behält sich das Recht vor jederzeit Vereine/Klubs/Firmen etc. an einzelnen Trainingstagen auszuquartieren, das Training kurzfristig ganz abzusagen oder Alternativen in der Olympica Sport AG anzubieten. (z.B. Fitness, Badminton, Wochenkurse etc.) Für die Olympica Sport AG ist eine Zusammenarbeit mit einem externen Verein/externe Firma/externer Klub oder einem kommerziellen Anbieter nur dann möglich, wenn die mietende Partei extrem flexibel ist.

Bsp. -> es kann sein, dass wir heute anrufen oder eine E-Mail schreiben und das Training dann ausfallen kann, oder eben dann wie oben erwähnt anders ersetzt wird. Dies wird während dem Jahr ab und zu einmal vorkommen KÖNNEN. Falls dies für die mietende Partei nicht zumutbar ist, kann eine Zusammenarbeit nicht stattfinden oder auch nach der unterzeichneten «Vereinbarung» direkt einseitig durch die Olympica Sport AG gekündigt werden. (punktuelle/einzelne Veranstaltungen, welche fix nur an einem bestimmten Tag durchgeführt werden, werden sicher nicht verschoben!)

VERTRAG DREIFACH-HALLE UND/ODER BUVETTE

Gesuchsteller / Verein / Organisation

Verein/Organisation/Firma:

Verantwortliche Person:

Telefon / Handy:

Adresse:

E-Mail:

Benutzungszweck/Anlass: Anzahl Pers.

Datum Anlass: vom..... bis

Wochentage: Mo Di Mi Do Fr Sa So

Zeit / Beginn: Zeit / Ende:

Halle & Material:

folgende Halle(n) und folgendes Material/Anlagen sind gewünscht zur Nutzung:

Halle1 Halle2 Halle3

Garderobe Ja Nein

Material / Geräteraum Ja Nein

Essensaal & Theorie:

Küche o. Geräte Ja Nein

Küche m. Geräten Ja Nein

Buvette/Essensaal Ja Nein

Theorieraum Ja Nein

TV 75 Zoll HDMI Anschluss Ja Nein

Sanitätszimmer Ja Nein

Bewilligung / Mietpreis

Die Olympica Sport AG bewilligt dieses Gesuch/diese Reservation unter Vorbehalt der Einhaltung der Bedingungen. Der gesamte Mietpreis für die Benützung beträgt Fr. _____ und wird mit 50% im Voraus in Rechnung gestellt sowie 50% am Ende der Miet-Dauer.

Dauer der Reservationen

Die Belegungspläne sind jeweils fix für ein halbes Jahr gültig und können nicht länger im Voraus reserviert werden. Jeweils bis 31.12. sowie 30.6.! Die Olympica Sport AG wird jeweils vor Ablauf einer Periode sich bei dem Vertragspartner melden und die beiden Parteien schliessen den Vertrag neu ab.

Zusätzliche Aufwendungen für Reinigung und allfällige Reparaturen werden in Rechnung gestellt. Sämtlicher Kehricht, welcher nicht zur normalen Hallenbenutzung gehören, muss durch den verantwortlichen Hallen-Benutzer selbst fachgerecht mit Gebührenkehrichtsäcken entsorgt werden.

Sonstiges:.....

.....

Ich nehme Kenntnis vom Reglement Seite 1- 4 für die Benutzung der Anlagen der Olympica Sport AG und der Olympica Event AG und bestätige dies hier mit meiner Unterschrift:

Ort & Datum:

Gesuchsteller/in vertreten durch:

Olympica Event-Halle vertreten durch Fux / Freysinger:

Koordination/Korrespondenz der Reservationen oder bei Fragen:

Turnhallen/Räumlichkeiten: info@olympica.ch / www.olympica.ch/kontakt